



Baden-Württemberg

DER MINISTER DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA

Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg • Pf. 103461 • 70029 Stuttgart

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart, 11. Januar 2018

Aktenzeichen: 443-.HBN-2017/039

Nachrichtlich

Staatsministerium Baden-Württemberg

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration



Antrag der Abgeordneten Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

- Reaktion der Landesregierung auf die Flucht eines Häftlings am Bodensee**
- Drucksache 16/3184**

Ihr Schreiben vom 22. Dezember 2017 (I/2.3)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium der Justiz und für Europa beantwortet den Antrag im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration wie folgt:

- 1. Wann – Datum und Uhrzeit – sie Kenntnis über die Flucht eines verurteilten Mörders beim Haftausflug am Bodensee erhielt?*
- 2. Über welche Wege sie Kenntnis erhielt?*
- 3. Wie sie darauf reagierte?*

Zu 1. bis 3.:

Das Sicherheitsreferat des Ministeriums der Justiz und für Europa wurde am 14. Dezember 2017 gegen 15:00 Uhr durch den Leiter der Justizvollzugsanstalt Heilbronn fernmündlich von der Entweichung in Kenntnis gesetzt. Die Hausspitze des Ministeriums der Justiz und für Europa wurde umgehend informiert. Zu den Umständen und Hintergründen des Vorkommnisses ließ sich das Ministerium der Justiz und für Europa im Weiteren fortlaufend durch die Justizvollzugsanstalt Heilbronn berichten.

Das Polizeipräsidium Konstanz, welches um 14:04 Uhr über Notruf verständigt worden war, hatte unmittelbar nach Kenntniserlangung umfangreiche Fahndungsmaßnahmen und eine nationale Ausschreibung zur Festnahme in den polizeilichen Informationssystemen veranlasst. Umgehend erfolgten Befragungen im persönlichen Umfeld des Entwichenen, aber auch der verantwortlichen Vollzugsbediensteten. Ergänzend wurden bei der Justizvollzugsanstalt Heilbronn Informationen über den Entwichenen erhoben. Im Weiteren wurde die Zielfahndung des Landeskriminalamts verständigt, das eine schengenweite Fahndung veranlasste. Der Entwichene wurde zunächst als sogenannte „vermisste Person zur Ingewahrsamnahme“ ausgeschrieben, da zu diesem Zeitpunkt noch kein Vollstreckungshaftbefehl und kein Europäischer Haftbefehl vorlagen. Am Vormittag des 15. Dezember 2017 übersandte die Zielfahndung des Landeskriminalamts dann den Vollstreckungshaftbefehl und den inzwischen vorliegenden Europäischen Haftbefehl dem Bundeskriminalamt. In der Folge wurde der Entwichene als flüchtiger Mörder zur internationalen Fahndung ausgeschrieben. Der Fahndungseinsatz wurde insgesamt durch das Landeskriminalamt übernommen.

4. *Mit welchem konkreten Wortlaut sie sich gegenüber den Medien zum Häftling, seiner Flucht und Gefährlichkeit äußerte?*

Auskünfte zum Sachverhalt wurden durch die Pressestelle des Ministeriums der Justiz und für Europa nach Presseanfragen ab dem Abend des 15. Dezember 2017 im Wesentlichen fernmündlich erteilt. Die in der Print-Ausgabe von Bild Stuttgart vom 16. Dezember 2017 zitierte Äußerung *„Der Geflohene gilt seit Jahren zum Glück nicht mehr als gefährlich“* ist aus diesen Gesprächen korrekt wiedergegeben. Ebenso korrekt wiedergegeben ist die auf dem Internetauftritt der Heilbronner Stimme am Morgen des 16. Dezember 2017 veröffentlichte prognostische Aussage: *„Der Gefangene, dem in Friedrichshafen die Flucht gelang, befand sich nicht im offenen Vollzug. Von daher sollte eine solche Flucht, auch wenn wir davon ausgehen, dass vom Gefangenen keinerlei Gefahr für die Bevölkerung ausgeht, natürlich nicht vorkommen.“*

Die Staatsanwaltschaft Ravensburg und das Polizeipräsidium Konstanz veröffentlichten im weiteren Verlauf des Abends des 15. Dezember 2017 eine gemeinsame Pressemitteilung mit folgendem Inhalt:

„Seit gestern Nachmittag sucht die Polizei den wegen Mordes verurteilten 42-jährigen Hubert BUFFLER. Der Gesuchte verbüßt seit 1997 eine lebenslange Haftstrafe in der Vollzugsanstalt Heilbronn und setzte sich am Donnerstagnachmittag in der Friedrichshafener Innenstadt, wo er sich im Rahmen der Vollzugslockerung aufgehalten hat, ab.

Umfangreiche Fahndungsmaßnahmen haben bislang nicht zur Ergreifung des Gesuchten geführt.

Buffler ist 161 cm groß, schlank und an beiden Armen und am rechten Unterschenkel tätowiert. Zum Zeitpunkt seiner Flucht hatte er seine langen, mittelblonden Haare zu einem Zopf gebunden und war mit einer blauen Jeans, braunen Schuhen und einem weißen Strickpulli bekleidet.

An seinem linken Zeigefinger besteht eine Amputation.

Zeugen, die Hinweise auf den Gesuchten geben können, werden gebeten, sich beim Führungs- und Lagezentrum des Polizeipräsidiums Konstanz, Tel. 07531/995-0, zu melden.“

Weitere Pressemitteilungen der Staatsanwaltschaft Ravensburg und des Polizeipräsidiums Konstanz ergingen am 17. Dezember 2017 zur Festnahme des Entwichenen und am 19. Dezember 2017 mit einem Zeugenaufruf.

5. *Unter Beteiligung und Freigabe welcher Angehöriger der Landesregierung und Stellen in den Ministerien dieser Wortlaut entstand, jeweils unter Darstellung der eingenommenen inhaltlichen Positionen der Beteiligten?*
6. *Wer dabei zu welcher Zeit – Datum und Uhrzeit – entschied, dass eine Einschätzung der Gefährlichkeit des Häftlings vorgenommen werden sollte?*
7. *Wer dabei zu welcher Zeit – Datum und Uhrzeit – die Einschätzung über die Gefährlichkeit des Häftlings vornahm?*
8. *Auf welcher Erkenntnisgrundlage – auch Tatsachen die gegen und für die Gefährlichkeit sprachen – diese Einschätzung beruhte?*
9. *Inwieweit dabei berücksichtigt wurde, dass die Einschätzung der Gefährlichkeit eines Mörders, der sich in der Fluchtsituation unter großem psychischen Druck befindet, nur sehr schwer möglich ist?*
10. *Soweit dieser Umstand nicht öffentlich dargestellt wurde: warum die Schwierigkeit der Einschätzung nicht in der Veröffentlichung dargestellt wurde?*
11. *Ob die öffentliche Stellungnahme in erster Linie der Beruhigung der Bevölkerung dienen sollte und aus dieser Motivation heraus der Häftling als nicht gefährlich eingestuft wurde?*
12. *Aus welcher Motivation heraus ansonsten über die Gefährlichkeit des Häftlings Aussagen getroffen wurden?*

Zu 5. bis 12.:

Die Grundlage für die ab dem Abend des 15. Dezember 2017 durch das Ministerium der Justiz und für Europa erteilten Auskünfte bildete eine umfangreiche Einschätzung des Leiters der Justizvollzugsanstalt Heilbronn. Diese stützte sich auf Erfahrungen zum Verhalten des Gefangenen bei über 40 zum

Teil unbegleiteten vollzugsöffnenden Maßnahmen sowie auf eine nervenärztliche Stellungnahme vom 1. September 2016, die eine Flucht- und Missbrauchsgefahr bei vollzugsöffnenden Maßnahmen verneinte. Schon Ende des Jahres 2013 war mit Hilfe des standardisierten Prognosemoduls für den Gefangenen gegen Fluchtgefahr weisend eine sehr günstige, gegen Rückfallgefahr weisend eine günstige Bewertung erfolgt. Während der gesamten Zeit der Unterbringung des Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt Heilbronn im geschlossenen wie auch im offenen Vollzug ergaben sich keine Hinweise auf eine erhöhte Gewaltbereitschaft des Gefangenen.

Die auf konkrete Presseanfragen gegebenen Auskünfte zur Gefährlichkeitsprognose, die sich in einem kontinuierlichen Prozess anhand eingehender Informationen zunächst verfestigten, wurden durch den Pressesprecher des Ministeriums der Justiz und für Europa in eigener Zuständigkeit erteilt, nachdem sich ein Bedarf für eine weitergehende Abstimmung nicht ergeben hatte. Bereits in den telefonisch erteilten Auskünften am Abend des 15. Dezember 2017 wurde gegenüber Vertretern der Medien jeweils auf den auch im Wortlaut der veröffentlichten Zitate zum Ausdruck kommenden prognostischen Charakter der Einschätzung hingewiesen. Hinsichtlich der aktuellen Einschätzung zur Frage einer etwaigen Öffentlichkeitsfahndung durch die zuständigen Ermittlungsbehörden wurde an die Pressestelle des Polizeipräsidiums Konstanz verwiesen, welches am Abend des 15. Dezember 2017 angesichts der eingegangenen Medienanfragen zur Öffentlichkeitsfahndung überging.

Die hierfür durch das Polizeipräsidium Konstanz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Ravensburg erstellte Pressemitteilung wurde am 15. Dezember 2017 um 20:11 Uhr über das Presseportal „news aktuell“ veröffentlicht. Vereinbart wurde zudem, dass übergreifende Medienanfragen direkt an den Pressesprecher des Ministeriums der Justiz und für Europa vermittelt werden können.

Zur Gefährdungseinschätzung hatte sich der verantwortliche Leiter der Fahndung bereits unmittelbar nach Einleitung der Fahndungsmaßnahmen telefonisch mit der Justizvollzugsanstalt Heilbronn in Verbindung gesetzt. Zunächst beruhte die Gefährdungseinschätzung des Polizeipräsidiums Konstanz daher ebenfalls auf Informationen der Justizvollzugsanstalt Heilbronn insbesondere zum Verhalten des Entwichenen im offenen Vollzug. Die weitere Bewertung erfolgte auf Grundlage dieser sowie polizeilicher Erkenntnisse unter Zugrundelegung der vorhandenen bzw. im Einsatzverlauf gewonnenen Informationen. Es fand eine fortlaufende Beurteilung der Lage statt.

13. Mit welchen im Wortlaut anzugebenden Angaben zur Gefährlichkeit des Häftlings im Bereich der Polizei öffentlich beziehungsweise intern während der Flucht gearbeitet wurde?

Für interne Mitteilungen wurde der Wortlaut „*Fahndung nach einem entwichenen Gefangenen, welcher wegen Mordes verurteilt wurde*“ verwendet. Der Öffentlichkeitsfahndung diene der zu Frage 4 zitierte Wortlaut der am 15. Dezember 2017 veröffentlichten Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Ravensburg und des Polizeipräsidiums Konstanz.

14. Inwieweit unter Angabe der damit verfolgten Zwecke die vom Häftling auf der Flucht angegriffenen Personen von ihr kontaktiert werden oder wurden?

15. Wann mit einem Ende der Ermittlungen zur Flucht des Häftlings und einer Fertigstellung des internen Berichts dazu zu rechnen ist?

Zu 14. und 15.:

Die Geschehnisse auf der Flucht sind Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen. Das Ministerium der Justiz und für Europa wirkt am Ermittlungsverfahren weder mit, noch nimmt es auf dieses Einfluss. Die während der Flucht angegriffenen Personen wurden von der Kriminalpolizei kontaktiert und zur Sache vernommen. Auch führte das Polizeipräsidium Konstanz bereits eine interne Einsatznachbesprechung durch.

Darüber hinaus ist ein Disziplinarverfahren gegen die an der Ausführung beteiligten Bediensteten eingeleitet. Nach erfolgter Aufarbeitung wird über Konsequenzen entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Guido Wolf MdL